



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER NACHHALTIGE MOBILITÄT

Verband des Verkehrsgewerbes

19. Feb. 2018

Posteingang

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Deutsche Post 
DIALOGPOST

Stuttgart Februar 2018

Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V.
Weißerlenstr. 9
79108 Freiburg

 Elektrisch in die Zukunft – jetzt Förderung im Rahmen der
„Landesinitiative III - Marktwachstum Elektromobilität BW“ sichern!

Anlage
Flyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

keine Lust auf dicke Luft? Wir auch nicht! Aus diesem Grund fördert das Land Ihren Umstieg auf Elektro-PKWs. Mit dem BW-e-Gutschein erhalten seit Sie dem **1. November 2017** für jeden voll elektrischen PKW eine Unterstützung von **6.000 €**. Für die Anschaffung von Plug-In-Hybriden stehen **1.500 €** Förderung bereit. Machen Sie Ihre Fahrzeugflotte jetzt fit für die Zukunft und gehen Sie elektrisch auf die Überholspur.

Der BW-e-Gutschein bezuschusst die Unterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten für Neufahrzeuge. **Zusätzlich** und unabhängig davon können Sie vom Umweltbonus des Bundes in Höhe von 4.000 € profitieren. Den BW-e-Gutschein können Sie schnell und einfach beantragen. Alle wichtigen Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer und unter www.elektromobilitaet-bw.de

Gemeinsam machen wir die Luft im Ländle sauberer!
Wir freuen uns über Ihren Antrag zur Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Erdmenger
Abteilungsleiter Nachhaltige Mobilität



Baden-Württemberg fördert Elektromobilität

FÖRDERUNG E-PKW

BW-e-Gutschein für E-PKW



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Nachhaltige Mobilität geht so einfach!

Machen Sie Ihre Autoflotte jetzt fit für die Zukunft. Mit elektrisch betriebenen PKWs können Sie Ihren Fahrgästen ein komfortables, deutlich ruhigeres Fahrerlebnis bieten und gleichzeitig einen Beitrag für ein gesundes, sauberes und lebenswertes Baden-Württemberg leisten.

Das Verkehrsministerium unterstützt Sie dabei mit 6.000 € je voll elektrischem PKW und mit 1.500 € für jeden Plug-In-Hybrid-PKW.

ELEK- TRISCH IN DIE ZUKUNFT.



Profitieren Sie jetzt von der Förderinitiative

Sie sind ein **Taxiunternehmen**, eine **Fahrschule**, ein **Car-Sharing-Unternehmen**, ein **Mietwagenunternehmen** nach Personenbeförderungsgesetz oder ein **Pflege- und Sozialdienst** mit Sitz in Baden-Württemberg und denken über die Modernisierung und Elektrifizierung Ihrer Autoflotte nach? Als **Kommune**, **Landkreis**, **Kurier-Express-Paket- oder Lieferdienst** sind Sie ebenfalls antragsberechtigt, wenn Sie Ihren Standort in **Luftreinhalteplangebieten** haben und Ihr Fahrzeug in diesen Gebieten nutzen.

Mit dem BW-e-Gutschein ermöglicht Ihnen das Verkehrsministerium einen einfachen Einstieg in die Elektromobilität.

FÖRDERUNG SICHERN



Egal ob Sie sich ein neues Elektro-, Plug-In-Hybrid- oder Fahrzeug der EG-Fzg.-Klassen L6E, L7E, M1 oder N1 anschaffen oder ein Fahrzeug leasen. Das Land bezuschusst bei dem Kauf von Neufahrzeugen die Unterhaltungs-, Betriebs und Ladeinfrastrukturkosten. Es stehen **6.000 €** für rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge und **1.500 €** für Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge für Sie als Förder-

summe bereit. Bei Leasing erfolgt die Förderung proportional zur Leasingdauer.

Bitte beachten Sie, dass die Beschaffung eines Elektro-Fahrzeugs vom Bund und von den Fahrzeugherstellern im Rahmen des Umweltbonus in Höhe von bis zu **4.000 €** gefördert wird. Den BW-e-Gutschein erhalten Sie zusätzlich und unabhängig vom Umweltbonus des Bundes. Wir ermuntern Sie daher, einen entsprechenden Antrag auch beim Bund zu stellen.

ANTRAG STELLEN



Die Unterlagen zur Beantragung des BW-e-Gutscheins finden Sie unter: www.l-bank.de/elektrofahrzeug

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **schriftlich** an die L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe oder **elektronisch** an elektromobilitaet@l-bank.de.

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine **De-minimis-Beihilfe**. Die De-minimis-Erklärung kann unter www.l-bank.de/elektrofahrzeug abgerufen werden. Die Antragsunterlagen können fortlaufend eingereicht werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach dem Eingang der Anträge verteilt.

Für jedes Fahrzeug ist ein eigener Antrag auszufüllen.

Jeder Antragsteller darf max. 20 Fahrzeuge in der Programmlaufzeit beantragen.

**„WIR BILDEN
UMWELT-
BEWUSSTE
FAHRERINNEN
UND FAHRER
AUS.“**



Frank Zimmer

Fahrschule easy-driver, Rheinfelden

„Wir als Fahrschulen sind gesetzlich dazu verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zu umweltbewussten Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern auszubilden. Elektrofahrzeuge sind hier natürlich unschlagbar. Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist für alle ein geniales Angebot.“

Elektro-Autos sind für die Fahrschule optimal: Die Schülerinnen und Schüler können sich von Anfang an voll auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren. Bei einem Schaltwagen sind die ersten Fahrstunden so, als ob man gleichzeitig Kopfrechnen und Jonglieren muss. Das Lernen soll aber vom Leichten zum Schweren gehen.“

Schon gewusst?

DIE ENERGIEKOSTEN EINES ELEKTRO-AUTOS DER „GOLF-KLASSE“ BETRAGEN LEDIGLICH CA.

3,60 € AUF
100 KM.



NACH CA.

 **20 Min.**

AN EINER SCHNELLLADESÄULE
SIND ELEKTRO-AUTOS VOLLSTÄNDIG
AUFGELADEN.

IN BADEN-WÜRTTEMBERG WIRD
IN ZUKUNFT IN

ca. 10 km 

ENTFERNUNG EIN ÖFFENTLICHER
LADEPUNKT ERREICHBAR SEIN.

Informationen zum Förderprozess und der Antragstellung erhaltenen Sie unter: www.l-bank.de/elektrofahrzeug

L-Bank, Bereich Finanzhilfen,
Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe

Telefon: 0721 150-1388
elektromobilitaet@l-bank.de

Wussten Sie schon?
Auch der Bund fördert Elektromobilität. Bitte informieren Sie sich über alle Fördermöglichkeiten!



Herausgeber:
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Stand: November 2017

Realisation und Gestaltung:
www.die-wegmeister.com
www.ifok.de

 strategiedialog
automobilwirtschaft BW 



**NEUE
MOBILITÄT**
bewegt nachhaltig